

Aufhebung der Urteile aus NS-Zeit?

**Wehrmachtsdeserteure,
Kriegsdienstverweigerer
und andere Opfer der NS-
Militärjustiz sollen rehabi-
litiert werden.**

WIEN (TT, APA). Nach zweijähriger Forschung über diese Opfergruppe des NS-Regimes empfiehlt der Politologe Walter Manoschek eine klare Regelung: „Die Ergebnisse unserer Untersuchung lassen nur den Schluss zu, dass in Österreich eine gesetzliche Regelung zur kollektiven Rehabilitierung dieser Opfergruppe unbedingt erforderlich ist“, schreibt Manoschek im Schlussbericht zu den vom Wissenschaftsministerium beauftragten Forschungen. Weitere Schritte seien bei Fürsorge- und Entschädigungsleistungen notwendig.

Das Forschungsprojekt geht auf eine Entschließung des Nationalrates vom Juli 1999 zurück. Damals ersuchte der Nationalrat die Regierung, „ehestmöglich die historische Aufarbeitung der Verurteilungen von Österreichern durch die nationalsozialistische Militärgerichtsbarkeit zu veranlassen“. Die Ergebnisse der Forschung sollten die Grundlage für die juristische Rehabilitierung legen. In den letzten Jahren wurden insgesamt sieben Todesurteile gegen Wehrdienstverweigerer aufgehoben – und das meist auf Betreiben der Angehörigen.